



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Weiterbildungsangebot**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Das IQSH bietet für das Fach Technik jährlich eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis für die Sekundarstufe I an, an der maximal 12 Lehrkräfte teilnehmen können. Die Maßnahme richtet sich an verbeamtete/unbefristet eingestellte Lehrkräfte der Sek. I/FöZ. Befristet eingestellte Lehrkräfte der Sek. I/FöZ werden nachrangig berücksichtigt. Lehrkräfte anderer Lehrämter können ggfs. Restplätze bekommen. Bei Überbuchung erfolgt die Auswahl nach dem Bedarf der Schule, an dem die Lehrkräfte tätig sind.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [https://fachportal.lernnetz.de/files/Inhalte%20der%20Unterrichtsf%C3%A4cher/Technik/Fachfortbildung\\_TU/2024\\_WB\\_Technik\\_SekI%20an%20GemS%20u%20F%C3%B6Z\\_Ausschreibung.pdf](https://fachportal.lernnetz.de/files/Inhalte%20der%20Unterrichtsf%C3%A4cher/Technik/Fachfortbildung_TU/2024_WB_Technik_SekI%20an%20GemS%20u%20F%C3%B6Z_Ausschreibung.pdf)

1. Wie viele Lehrkräfte haben sich seit Einführung der Weiterbildungsmaßnahme für diese beworben? (Bitte nach Jahr und Lehramt aufschlüsseln)

Antwort:

Jahr	Bewerbungen				Zusagen				Abschlüsse			
	Gym	GemS	sonst.	∑	Gym	GemS	sonst.	∑	Gym	GemS	sonst.	∑
2013				32				15				
2014				9				9				
2015				19				12				
2016				16				14				
2017				15				15				
2018				10				10				
2019	Maßnahme nicht durchgeführt											
2020				15				15	5	5	0	10
2021				13				13	3	8	0	11
2022				13				13	2	9	0	11
2023	8	7	0	15	8	7	0	15	5	5	0	10
2024	3	12	4	19	0	9	1	10	Maßnahme läuft noch			

Hinweis:

Personenbezogene Daten - und damit die Bewerberlisten, die auch zur Vergabe der Plätze dienen - werden nach einer Frist von zwei Jahren gelöscht. Eine Aufschlüsselung der Bewerbungen und Zusagen nach dem Lehramt allein ist daher nur für die Jahre 2023 und 2024 möglich.

2. Wie vielen Lehrkräften konnte seit Einführung der Weiterbildungsmaßnahme ein Teilnahmeplatz angeboten werden, wie vielen nicht? (Bitte nach Jahr und Lehramt aufschlüsseln)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. Wie viele Lehrkräfte haben seit Einführung der Weiterbildungsmaßnahme diese erfolgreich abgeschlossen? (Bitte nach Jahr und Lehramt aufschlüsseln)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

4. Mit welcher Begründung können Lehrkräfte anderer Lehrämter wie der Sekundarstufe II nur im Falle von vorhandenen Restplätzen an der Weiterbildung teilnehmen?

Antwort:

Die Ausschreibungen zu den Weiterbildungsmaßnahmen werden jährlich in Abstimmung mit dem MBWFK unter Beteiligung des HPR (L) auf Basis der Bedarfe in den verschiedenen Fächern und Schularten abgestimmt. Bei dieser Erhebung wurde ein Mangel vorrangig in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen festgestellt. Die Maßnahme wurde daher für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen konzipiert und richtet sich vorrangig an Lehrkräfte dieses Lehramts.

5. Werden Lehrkräfte der Sekundarstufe II auch bei der Platzvergabe zum Zertifikatskurs „Technik fachfremd unterrichten“ nachrangig berücksichtigt und falls ja, wieso?

Antwort:

Ein Zertifikatskurs mit diesem Titel hat nur in den Jahren 2014 und 2015 stattgefunden. Aktuell befindet sich ein solcher Kurs weder im Programm noch in der Planung.

6. Falls nein: Wieso erfolgt für den Zertifikatskurs Technik eine Gleichstellung der Lehrämter, für die Weiterbildung Technik nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

7. Worin sieht die Landesregierung für den praktischen Einsatz an den Schulen den Unterschied zwischen Lehrkräften der Sekundarstufe II,
- die an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Technik fachfremd in der Sekundarstufe I unterrichten,
  - die auf Grundlage des Zertifikats an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Technik fachfremd in der Sekundarstufe I unterrichten und
  - die für ihre Arbeit in der Sekundarstufe I an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe an der Weiterbildung Technik teilnehmen möchten?

Antwort:

Der Einsatz von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt hängt davon ab, inwiefern sie die Voraussetzungen in den nachfolgenden Varianten erfüllen:

- a. Das Fach Technik sollte nur im Ausnahmefall von fachfremden Lehrkräften erteilt werden. Zwingende Voraussetzung für das Unterrichten ist der Erwerb des sog. „Maschinenscheins“. Dies ist eine viertägige Fortbildung, die vom IQSH angeboten wird, um an schnellaufenden Maschinen arbeiten zu können. Die Entscheidung über den Einsatz einer Lehrkraft, die eine entsprechende Fortbildung absolviert hat, trifft die Schulleitung in Eigenverantwortung.
- b. Das IQSH bietet aktuell keinen Zertifikatskurs Technik an. Lehrkräfte können durch den Besuch verschiedener Technik-Fortbildungsveranstaltungen beim IQSH das Zertifikat „Technik fachfremd unterrichten“ erwerben. Es werden ausreichend Fortbildungsplätze für alle Interessenten angeboten.
- c. Das Fach Technik in der Sekundarstufe I wird ausschließlich an Gemeinschaftsschulen unterrichtet. Die Weiterbildung Technik ist einjährig, schließt mit einer Abschlussprüfung ab und zielt auf den Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Technik an der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird die Weiterbildung Technik auch wieder für Lehrkräfte mit gymnasialen Lehramt an Gemeinschaftsschulen geöffnet, so dass diese ebenfalls eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach Technik in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen erwerben können.